

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1056), mit dem der Bericht nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen, Bestellungen und Weiterbestellungen im Jahr 2016 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 21 - 743) (Beilage 1098).

Der Rechtsausschuss hat den Beschlussantrag, mit dem der Bericht nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen, Bestellungen und Weiterbestellungen im Jahr 2016 zur Kenntnis genommen wird, in seiner 23. Sitzung am Mittwoch, dem 08. November 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Hergovich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Hergovich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Bericht nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen, Bestellungen und Weiterbestellungen im Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 08. November 2017

Der Berichterstatter:
Hergovich eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.